

Antrag Nr. 24-O-18-0003

Ortsvorsteher

Betreff:

Rhein-Main-Link

Antragstext:

Antrag des Ortsvorstehers:

der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. wann er über das Projekt informiert wurde,
2. warum die betroffenen Ortsbeiräte bislang nicht informiert wurden,
3. wie die Abläufe des gesamten Planungs- und Bauverfahrens auf Wiesbadener Gemarkung ablaufen werden,
4. in welcher Form er Einfluss auf die genaue Führung des Rhein-Main-Links auf Wiesbadener Gemarkung nehmen wird,
5. ob es bereits im jetzigen Stadium des Verfahrens Gründe gibt, welche bestimmte Bereiche von der geplanten Führung des Rhein-Main-Links ausschließen,
6. ob es angrenzende Gemeinden gibt, deren frühzeitige entsprechende Remonstration im Planungsprozess dafür sorgte, dass der Rhein-Main-Link nun durch Medenbacher Gemarkung geführt werden soll.

Begründung:

Bis 2045 will Deutschland klimaneutral werden und den Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung ausbauen. Damit dieses Ziel erreicht wird, braucht es nicht nur neue Offshore-Windparks, die grünen Strom produzieren, sondern auch neue Leitungen, die diesen in die Verbrauchszentren im Westen und Süden Deutschlands transportieren. Für die verlustarme Übertragung größerer Strommengen von Nord nach Süd fehlen aber bislang noch weitestgehend die Kapazitäten. Bereits heute sind die Höchstspannungsverbindungen zwischen den nördlichen und südlichen Bundesländern überlastet und der Energiebedarf steigt. Der Rhein-Main-Link soll das bereits jetzt schon stark beanspruchte Übertragungsnetz als eine Art Bypass zum bestehenden Netz entlasten, indem er große Mengen an Energie direkt nach Hessen transportiert.

Der Rhein-Main-Link ist ein Energiekorridor, der künftig per Gleichstrom Offshore-Windenergie aus Niedersachsen nach Hessen transportiert. Das Vorhaben soll als Erdkabeltrasse ausgeführt werden und hat voraussichtlich eine Länge von mehr als 600 Kilometern.

Das Vorhaben DC34 als Teil des Rhein-Main-Links ist als Vorhaben mit der Nummer 82 im Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) verankert. Darin sind alle Projekte aufgeführt, für die der Deutsche Bundestag die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und den vordringlichen Bedarf zur Gewährleistung eines sicheren und zuverlässigen Netzbetriebs festgestellt hat. Zur Umsetzung dieser Projekte sind die Übertragungsnetzbetreiber verpflichtet. Der Bundesbedarfsplan basiert auf dem Netzentwicklungsplan, der von den Netzbetreibern entwickelt und unter Beteiligung der Öffentlichkeit von der Bundesnetzagentur geprüft und bestätigt wird. Gesetzlich festgeschrieben

Antrag Nr. 24-O-18-0003

Ortsvorsteher

sind nur die Anfangs- und Endpunkte der geplanten Leitungen (Netzverknüpfungspunkte) und bei Bedarf auch Fixpunkte, nicht aber die konkrete Streckenführung. Umgesetzt wird das Vorhaben durch das Unternehmen Amprion.

Amprion stellt dar, dass sie von Anfang an auf eine Beteiligung der Öffentlichkeit setzen. Nach Veröffentlichung des Präferenzraumes durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat Amprion die BNetzA eingeladen auf Informationsveranstaltungen zum Projekt den ermittelten Verlauf des Präferenzraumes vorzustellen.

Im Rahmen des formellen Genehmigungsverfahrens soll es weitere Beteiligungsmöglichkeiten geben. Hinweise und Änderungsvorschläge zur vorläufigen Planung können an Amprion weitergegeben werden. Dies gilt sowohl für Träger öffentlicher Belange (TÖBs), als auch für Interessierte/Betroffene aus dem privaten Bereich.

Der Gesetzgeber hat festgelegt, dass die großen Gleichstromverbindungen vorrangig als Erdkabeltrasse zu realisieren sind. Die Möglichkeit für Freileitungsabschnitte besteht nur in bestimmten engen Ausnahmefällen. Das können umweltfachliche Gründe sein, wenn bspw. das Erdkabel gegen gebiets- oder artenschutzrechtliche Verbote des Bundesnaturschutzgesetzes verstieße und dies durch einen Freileitungsbau zu verhindern wäre. Hinsichtlich der Wechselstromanbindung von dem Konverter zum Netzverknüpfungspunkt gilt wiederum ein Freileitungsvorrang.

Im November 2023 hat die Bundesnetzagentur den Präferenzraum für den Rhein-Main-Link veröffentlicht. Dieser 5-10 km breite Raum ist die Grundlage für das sich anschließende Planfeststellungsverfahren und gibt vor, in welchem Raum Amprion das Vorhaben planen wird. Bisher kann keine Aussage über den genauen Verlauf des Rhein-Main-Links getroffen werden. Der finale Trassenverlauf wird im Zuge des Planungs- und Genehmigungsprozesses ermittelt.

Gemäß der vorliegenden Kartierung von Amprion verläuft der Link von Wildsachsen kommend, südlich der L 3018, die A 3 querend, bis zur Straße „Im Beinfeld“. Der Link soll von dort aus in südlicher Richtung nahezu parallel zur L 3028 bis zum Kreisverkehr der L 3039 geführt werden, und von dort weiter in Richtung Süden zwischen Nordenstadt und Delkenheim, bis an den Main.

Wiesbaden, 08.04.2024